



VIDEODOLMETSCHEN
EINFACH.PERSÖNLICH

Berufskodex

Ziel dieser Publikation ist es, die beruflichen Standards für DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen, die im Auftrag der SAVD Videodolmetschen GmbH (in weiterer Folge SAVD genannt) tätig sind, zu fördern.

Die Implementierung von berufsethischen Leitlinien dient einerseits der Qualitätssicherung und soll andererseits DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen ein nützliches Grundgerüst im Umgang mit praxisbezogenen Fragen bieten.

Seitens der SAVD beauftragte DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen sind zur Einhaltung des Berufskodex verpflichtet.

- (1) DolmetscherInnen/ÜbersetzerInnen (im weiteren Text TranslatorInnen), die im Auftrag der SAVD tätig sind, führen Ihre Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen aus. Angenommene Aufträge sollten stets im Bereich der Kompetenzen und der Ausbildung liegen.
- (2) DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht, die auch über die Beendigung der Zusammenarbeit hinaus wirksam ist. Informationen und Erkenntnisse, die im Rahmen der Aufträge vermittelt werden, sind vertraulich und dürfen zu keinem Zeitpunkt zum eigenen bzw. zum Vorteil von Dritten verwendet werden. Angenommene Aufträge sind eigenständig auszuführen und können nicht auf Subauftragnehmer übertragen werden. Ausnahmen hiervon sind in Absprache mit der SAVD zu vereinbaren. Im Sinne eines professionellen Umgangs mit Kunden sind auch geringfügige Geschenkkannahmen nicht gestattet.
- (3) Jeglicher Versuch der Aufzeichnung und Weiterverwertung von Kundengesprächen – auch ausschnittweise Ton- und Videoaufnahmen sowie durch jedes weitere Medium, dass zur Datenspeicherung herangezogen werden kann, ist strengstens untersagt und wird in jedem Fall rechtlich verfolgt.



VIDEODOLMETSCHEN
EINFACH.PERSÖNLICH

- (4) Die Berufsethik verpflichtet TranslatorInnen zur Wahrung der Unparteilichkeit. Die TranslatorInnen verschreiben sich einem respektvollen Umgang mit den am Auftrag beteiligten Parteien ungeachtet des Geschlechts, der Herkunft, der Religionszugehörigkeit, politische Ansichten, der sexuellen Orientierung, der körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen oder des Alters. Bei der Auftragsausführung sehen TranslatorInnen davon ab, persönliche Meinungen und Ansichten kundzutun.
- (5) TranslatorInnen handeln stets im Rahmen ihrer Rolle als Sprach- und KulturmittlerInnen. Jedes Handeln außerhalb dieses Aufgabenbereichs ist transparent zu halten. Um Missverständnisse zu vermeiden, ist jedes Verlassen der translatorischen Rolle entsprechend zu kommunizieren.
- (6) Das Dolmetschen erfolgt in der ersten Person Singular. Dabei ist der Inhalt unverfälscht in die Zielsprache zu übertragen, wobei keine Inhalte eigenmächtig hinzugefügt oder ausgelassen werden dürfen. Um das Aufkommen von Missverständnissen zu unterbinden sind Fehler bei der Translation umgehend zu melden und richtig zu stellen. Bei Unklarheiten steht dem Translator/der Translatorin zu, Wiederholungen, Paraphrasierungen und Erläuterungen des zu übertragenden Inhalts einzufordern.
- (7) Beim Kundenkontakt wird ein gepflegtes und dem Berufsstand entsprechendes Auftreten erwartet. TranslatorInnen haben eigenständig für die Aufrechterhaltung von einwandfreien Sprach- sowie Fachkompetenzen Sorge zu tragen. Im Sinne einer beruflichen Weiterentwicklung werden einschlägige Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen dringend empfohlen.

(Autorinnen: Hanin Turk, Ivana Havelka)